

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 62

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 62.

Samstag den 4. August.

1860.

Schul- und Jugend-Erziehung.

(Fortsetzung.)

B. Die Theilnahme der Kinder am Gottesdienste.

— † Nichts vermag einen tiefern Eindruck im Herzen jedes Menschen, auch des Kindes, zu machen, als unser öffentlicher Gottesdienst, wenn man sich im Geiste und in der Wahrheit an demselben theilhaftig. Es soll dieser also für die Kinder wohl beachtet werden. Der Zweck desselben ist: 1) Darin Gott zu dienen; 2) die inneren religiösen Gefinnungen äußerlich auszusprechen und dadurch in sich und bei Anderen zu erhalten und zu beleben; 3) sich mannigfacher Gnaden theilhaftig zu machen.

Diesen Zweck zu erreichen ist eben nicht nothwendig, daß besonderer Kindergottesdienst sei. Die Art und Weise unseres öffentlichen Gottesdienstes ist so beschaffen, daß sie für alle Orte und Zeiten, für alle Stände und Bildungsgrade, für alle Alter und Temperamente paßt; es handelt sich daher nur darum, die Kinder anzuleiten, daß sie sich an demselben nach dem oben angegebenen dreifachen Zwecke theilhaftig. Wo aber wegen Menge der Kinder oder wegen anderen Verhältnissen besonderer Kindergottesdienst gehalten wird, da ist wohl zu sorgen, daß derselbe nicht in das zu Einförmige übergehe, und also des eigentlichen höheren Eindruckes entbehre. Es müssen dann auch da die verschiedenen Kirchenfeste hervorgehoben, es muß der allgemeine Volks-Gottesdienst im Kleinern dargestellt werden. Ja, die Kinder sollen bei besonders hohen Kirchenfeierlichkeiten des Volkes nicht ausgeschlossen sein, sondern unter der Aufsicht ihrer Lehrer sich unmittelbar daran theilhaftig.

Theile des öffentlichen Gottesdienstes sind: Die hl. Messe, Anhörung des Wortes Gottes, andere kirchliche Andachten und Gebräuche.

1. Die heilige Messe.

Das Höchste unseres Gottesdienstes ist die Feier des hl. Altars sacramentes (der hl. Messe) und es ist ein Kir-

chengebot, daß auch das Kind, wenn es zum Gebrauche seiner Vernunft gekommen ist, also etwa vom 7. Altersjahre an, wenigstens an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe mit Andacht höre. Ferner ist unter allen katholischen Regierungen Schulgesetz, daß die hl. Messe täglich von der gesammten Schuljugend besucht werde. Wo jedoch in den Wintermonaten (December, Januar und Februar) für die kleineren Kinder (in den zwei oder auch drei untern Klassen) Ausnahmen gestattet werden. Ebenso ist der Lehrer verpflichtet, die Kinder persönlich zu überwachen, so oft sie die Kirche besuchen müssen. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Kinder der ganzen Messe beiwohnen, und daß sie nicht zu frühe aber auch nicht zu spät in die Kirche kommen sollen. Am rathsamsten ist, daß dieselben (wo es immer möglich geschehen kann) in der Schule sich versammeln und in geschlossener Reihe, je zwei und zwei, still und ruhig zur Kirche geführt werden, und jedes in den beim Beginne des Schuljahres ihm angewiesenen Platz sich begeben.

Vom Lehrer soll den Kindern frühzeitig eine heilige, Ehrfurcht vor dem Gotteshause eingefloßt, das Lärmen in der Nähe der Kirche, das Laufen durch dieselbe, das geräuschvolle Auftreten, das Schreien beim lauten Gebete verhütet werden. Der Lehrer leite die Kinder an, wie man schon vor der Kirche das Haupt entblößt, mit Andacht und Anstand beim Ein- und Austritte das Weihwasser nimmt, mit gemessenem Schritte auf seinen Platz geht; wie man die Kniebeugung macht und auf seine Brust schlägt; wie man andächtig kniet und steht. Während der hl. Messe sowie auch während des längern Gottesdienstes sollen die Kinder entweder des Gebetbuches sich bedienen, oder mit aufgehobenen Händen den Rosenkranz beten.

Das etwaige laute Vorbeten übernimmt am schicklichsten der Lehrer, und nur in Ausnahmefällen ein gut geübtes Kind. Es muß dabei laut, deutlich, nicht zu langsam und nicht zu schnell, ungekünstelt und ohne Declamation gesprochen werden.

2. Die Anhörung des Wortes Gottes.

Die Kinder müssen an äußere und innere Auf-

merksamkeit während der Predigt und Christenlehre gewöhnet werden.

Äußere Aufmerksamkeit muß das Kind vorzüglich in der Schule erlernen. So oft in der Schule Religion gelehrt wird, müssen die Kinder alles entfernen, was sie zerstreuen könnte, besonders darf sich kein Buch auf der Bank befinden. Sie müssen die Hände auf der Bank haben, die Füße müssen gerade (nicht über einander geschlagen) auf dem Boden aufstehen, die Augen Aller müssen auf dem Religionslehrer haften. Auch muß sich der Lehrer durch Fragen, nicht der Reihe nach, sondern igt dieses, igt jenes Kindes überzeugen, daß die Kinder ihren Sinn auf das Richtigen, was eben vorgetragen wird.

Die innere Aufmerksamkeit betrifft das Verständnis der Predigt und der Christenlehre. Dieses zu bewirken ist vorzüglich die Aufgabe der Volksschule. Wo die Kinder in der Schule zum Verständnis alles dessen, was gesprochen und geschrieben wird, angeleitet und angehalten werden, das Gesprochene, Geschriebene oder Gelesene im Zusammenhange richtig wieder selbst zu erzählen oder zu schreiben; da wird das gehörige Verständnis der Predigt oder Christenlehre nicht gar schwer fallen. Eine ganz vorzügliche Übung ist das Schreiben der Predigt und Christenlehre von Seite der Kinder, welches freilich mit bedeutender Mühe für den Lehrer verbunden ist; denn er muß sorgen, daß die Arbeit gut geschrieben, orthographisch und sprachrichtig abgefaßt wird; er muß daher die Arbeiten aller Schüler durchlesen und genau corrigiren, und wohl beachten, daß dieselben nicht eben viel und vielerlei, sondern daß sie das Wesentliche richtig aufgefaßt und wieder gegeben haben; geschieht dieses nicht, so ist die Arbeit umsonst, und lieber sollte diese Übung ganz unterbleiben, als daß unordentliche Schreiberei geduldet wird.

3. Theilnahme an den kirchlichen Andachten und Gebräuchen.

Zur edlern Bildung der Schuljugend trägt sehr viel bei ihre Theilnahme an den kirchlichen Andachten und Gebräuchen. Der Lehrer, welcher selbst ein recht katholisch-kirchliches Leben führt, wird sich daher bemühen, dieselbe in den Geist der kirchlichen Zeiten und Feste einzuführen, und etwa Folgendes beobachten:

1) Unmittelbar vor der Feier eines Festes oder vor der Abhaltung einer Andacht wird den Kindern mit wenigen Worten die Bedeutung und Wichtigkeit derselben dargelegt, und sie zur frommen Theilnahme aufgemuntert.

2) Die Kinder nehmen gern und freudig und sie sollen Antheil nehmen an den Processionen; dabei ist zu beachten: daß alle Uebelstände (als Schwägen, Lachen, Herumgaffen etc.) verhütet, und sittsame Eingezogenheit und Andacht gepflegt werden. Am geeignetsten ist hiefür das

öffentliche, gemeinschaftliche Rosenkranz-Gebet ohne lautes Schreien ab Seite der Knaben; der Vorbetende soll dabei zuweilen den Ton ändern, d. h. etwas höher nehmen, weil derselbe sonst nach und nach zu tief und schleppend wird.

3) Vorzüglich soll auch die Theilnahme an den Muttergottes- und Heiligensfesten, und die Andacht für die Verstorbenen befördert werden.

4) Der Besuch von Wallfahrtsorten, von Kapellen, von Kreuzen und Bildern in der Umgegend ist vom Lehrer zu begünstigen; er soll es gern sehen, wenn Schulkinder ein- oder das andermal von ihren Eltern auf Wallfahrten mitgenommen werden, und auf Spaziergängen mit den Kindern führe er selbst diese nicht an einer Kapelle oder an einem Gnadenbilde vorbei, ohne daß sie hier ein kleines Gebet verrichten oder ein schönes Lied singen.

5) Der Lehrer soll die Kinder auch vertraut machen mit den in der Gemeinde und der Diocese bestehenden Bruderschaften und ihrem vorzüglichen Zwecke.

Von außerordentlich hoher Wichtigkeit sind zwei der neuesten kirchlichen Vereine, nämlich der „Verein zur Verbreitung des Glaubens“, entstanden 1822, und in wenigen Jahren über die ganze katholische Christenheit aller fünf Welttheile verbreitet; und „der Verein der hl. Kindheit“, errichtet 1843, und seit dieser kurzen Zeit ebenfalls beinahe über die ganze Christenheit ausgedehnt. — Die Mitglieder des ersten Vereines beten täglich für Befehrung der Heiden und Ungläubigen ein „Vater unser“ und ein „Ave Maria“ mit dem Beisage: „Heiliger Franziscus Xaverius bitt für uns!“ und spenden auf die Woche 5 Centimes (Rappen, also für ein ganzes Jahr 2 Fr. 60 Centimes) für den Unterhalt der Missionäre; die Mitglieder des zweiten Vereines (Kinder bis zum 21. Altersjahre) beten für die Heidenkinder, daß sie zur hl. Taufe gelangen mögen, täglich ein „Ave Maria“ mit dem Beisagen: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt für uns und die armen Heidenkinder!“ und opfern zu diesem Zwecke monatlich 5 Centimes (also für ein ganzes Jahr 60 Centimes). In diesen Verein können auch Waisenkinder aufgenommen werden, in deren Namen ihre Mutter oder Jemand anderer das benannte Gebet verrichtet und das Opfer spendet. 12 Kinder bilden eine Reihe, 12 Reihen eine Unterabtheilung, 12 Unterabtheilungen eine Abtheilung. Je 10 Mitglieder des ersten Vereines erhalten unentgeltlich auf je zwei Monate ein Heft der „Annalen der Verbreitung des Glaubens“ (Berichte über die Missionen aus allen Welttheilen). Und jede Reihe des Kindervereines erhält ebenfalls unentgeltlich im Jahre 4 Heftchen mit dem Titel: „Jahrbücher des Vereines der hl. Kindheit“ (Berichte aus China und anderen Ländern über die Wirkungen dieses gottseligen Vereines). — Die Mitglieder beider Vereine

nehmen Antheil an dem Missionswerke, sie sind gleichsam auch Missionäre für die Heiden und die Heidenkinder. Könnte wohl ein besseres Gnadenmittel sein für die Erhaltung des Glaubens unter und bei den Erwachsenen, als der Verein zur Verbreitung des Glaubens? Und könnte es ein besseres, von Gott gesegnetes Mittel für die Erziehung der Kinder geben, als der Verein der hl. Kindheit, wo die fromme Mutter dem Kinde sagen kann: „Du nimmst Antheil an dem Werke der Missionäre Theil, Du hilfst tausenden von Heidenkindern in den Himmel: wie brav und fromm mußt Du also selbst sein, damit Du auch zu ihnen dorthin gelangest.“ (Schluß folgt.)

— † **Collegium Borromæum.** Die königlich sardinische Regierung läßt durch den Bundesrath erklären, daß das erzbischöfliche Seminarium von Carl Borromæum in Mailand künftigen Herbst wieder eröffnet werde und der Benutzung der 24 Freiplätze für die Schweizer nichts mehr im Wege stehe. Mögen die katholischen Kantone sogleich zugreifen, damit durch den Besitz das Recht gesichert bleibt.

— † **Bundesstadt.** Die Tessiner Regierung ist vom Bundesrath ermächtigt worden, bis zur gänzlichen Liquidation der Bisthumsfrage auf im Kanton Tessin liegende Einkünfte des Bischofs von Como Beschlag zu legen und dieses Vermögen selbst zu verwalten, d. h. sich selbst anzueignen.

— † **St. Gallen.** (Brief v. 30.) Das päpstliche Anleihen findet auch in unserer Diöcese Anklang und Bethheiligung. Denn unsere Katholiken, welche Feder und Stimme so unermüdet für die Rechte der Kirche gebrauchen, würden es sehr unpassend finden, sich den Rang völlig von jenen, welche dem Kampfe ruhiger zuzusehen scheinen, ablaufen zu lassen, sobald es an das Einsetzen von Opfern kömmt. Auch könnten sie das Vorurtheil nicht aufkommen lassen, als seien die katholischen St. Galler an Vermögen und Opferwilligkeit so weit zurück, daß sie für höhere Zwecke, welche außer dem Bereiche ihres eigenen materiellen Interesses liegen, sich nicht theilhaben können oder nicht theilhaben wollen. Die conservativen Führer und Größen zu Stadt und Land gehen ohne Zweifel mit dem besten Beispiel voran, und entheben den reichen Segen, den sie von Vätern her ererbt, gerne ein Namhaftes, um dem Oberhaupte ihrer Kirche in seiner bedrängten Lage ihre Anhänglichkeit und ihren Eifer für die Religion zu bezeugen. Und das wohlhabendere Landvolk wird solchem Beispiele willig folgen, überzeugt, daß man das kleine Kapital, z. B. von 100 Franken, nirgends besser und sicherer anlegen könne, als in den Händen des gemeinsamen Vaters oder noch besser in den Händen der göttlichen Vorsehung. — Auch der St. Peters-Pfennig wird, wenn auch

scheinbar etwas spät, bei uns angeregt und eingesammelt werden, und wir werden sehen, daß auch die Aermsten mit Freude ihr Schärlein in den Gotteskasten werfen, zum Wohlgefallen jenes Auges, das die kleine Gabe der Wittwe um ihrer Gesinnung willen den Opfern der Reichen vorgezogen hat.

Der liebe Gott hat unsere Bäume so reichlich mit Obst aller Art belastet, daß der St. Galler auch wieder lieber und fröhlicher in den Sack greift, und kann unser Bauer wieder Most trinken, so kann er auch zinsen und Almosen geben. Auf dem Lande harren Viele fast mit Ungeduld auf eine Aufforderung für den St. Peters-Pfennig.

— † Die Redaction der „St. Galler-Zeitung“ ist vor Bezirksgericht St. Gallen gegenüber der Amtsklage auf Amtschverletzung des Hochw. Bischofs von St. Gallen (durch ihre Artikel über das dießjährige Fastenmandat) freigesprochen worden. Unter den Motiven dieser Freisprechung soll das Wichtigste sein, daß die betreffenden Artikel eigentlich nicht die Person des Hochw. Herrn Bischofs injuriren, sondern diejenige des Herrn Domdecan Greith, daß aber keine Klage auf Amtschverletzung dieses Herrn erhoben worden sei (!). Natürlich hat die Amtsklage Appellation ergriffen.

— † **Schwyz.** Einsiedeln. Unlängst kam die Schule von Wengi, St. Thurgau, paarweise, gleich einem frommen Kreuzzuge, Seelsorger, Lehrer und Lehrerin an der Spitze, laut betend vor unsere Gnadenkapelle. Am Morgen empfangen die kleinen Pilger in der Kapelle aus der Hand ihres Hochw. Hrn. Pfarrers die hl. Communion, besahen nachher das Innere des Klosters und unterhielten sich nach einem frugalen Mittagessen mit Gesang und Spaziergängen um das Dorf. Man sah es wirklich der fröhlichen Schaar an, daß Arme und Reiche an dieser Freude Theil hatten, und ist überzeugt, daß die Erinnerung an diese Lust- und Wallfahrtsreise fort und fort in diesen Kinderherzen leben, und besonders bei den Armen zeitweilig ein freundliches Bild auf ihre dürftige Lebenslage werfen wird. Dürfte mancher Orts von diesem schönen Beispiel Notiz genommen werden!

— * **Solothurn.** Die Regierung hat sämmtlichen Diöcesanständen angezeigt, daß am 2. August die Prüfung der Seminaristen stattfindet und ladet zur Bethheiligung ein. Dann wird ferner auf den 3. August eine Conferenz unter den Diöcesanständen ausgeschrieben zur Prüfung von Rechnungen, Bericht über den Seminarskurs und Antrag über Anstellung eines Subregens für die französisch sprechenden Alumnus, sowie Bericht über den Diöcesan-Katechismus.

— † **Luzern.** (Brief v. 30.) Nach einer längeren Wanderung heimgekehrt, fand ich unter Anderm ein neues Heft

von 'katholischen Luzernerbieter' von Pfarrer J. Herzog in Ballwil. Der Herr Pfarrer hat dieses Heft in fünf Abschnitte eingetheilt, er handelt 1. von der Freiheit, den Fußwegen, Straßen und Eisenbahnen. 2. Ist die Gewährung einer reformirten Kirche in Luzern ein Fortschritt oder aber nicht? 3. Ueber die Philisterei in der Schule. 4. Ist es unnöthig, daß die Geistlichen gelehrt und wissenschaftlich gebildet seien und genügt es an frommen, religiösen und practischen Priestern? 5. Von den Bureaukraten. In diesem Hefte ist manche schöne und tiefe Wahrheit ausgesprochen, manche ernste Betrachtung über Vergangenheit und Gegenwart eingeflochten, mit guten Witz und satyrischen Stichen gewürzt; der 'Eidgenosß' und das vornehme 'Tagblatt' werden es pfäffisch und unlogisch finden, das zierliche 'Tagblatt' zumal zu wenig Garibaldianisch.

— † Die hohen Gäste, der Herzog von Chambord, (Heinrich V.) und die Herzogin von Parma haben Luzern wieder verlassen. Dieses edle Geschwisterpaar, geläutert durch das Unglück und geistig noch mehr veredelt, haben Luzern ein gutes Beispiel gegeben. Täglich besuchten sie die heilige Messe, öfters sah man die Herzogin die heiligen Sacramente empfangen; begegneten sie dem Hochwürdigsten auf der Gasse, so hielten sie mit der Kutsche und schenten die Nähe und den Koth nicht, auf den Knien den Heiland im heiligsten Altarsacramente anzubeten; Vornehme und Geringe können von ihnen und ihrem zahlreichen Gefolge ein Beispiel nehmen, daß Glaube und Frömmigkeit für Glück und Unglück die Grundlage bilden, den Edeln noch mehr veredeln.

— † Der Graf von Chambord hat zur Unterstützung der Christen in Syrien Fr. 4000 und seine Schwester, die Herzogin von Parma, zu dem gleichen Zwecke Fr. 2000 gegeben.

— † Aargau. Der Regierungsrath hat beschlossen, die von der Regierung von Solothurn auf den 3. August ausgeschriebene Diöcesanconferenz nicht zu beschicken, da sich dieselbe nur mit Gegenständen des Seminars und zwei Berichten über einen Diöcesan-Katechismus und eine offizielle Actensammlung des reorganisirten Bisthums beschäftigt. Ueber die beiden letztern Tractanden hat sich die hierseitige Regierung die Mittheilung des Conferenzprotocolls erbelen.

— † (Mitgeth.) Auch eine Ansicht.*) Der Jubel, womit die Fortschritte des Freischaaren-Generals Garibaldi bei der höhern Welt begrüßt wird, trägt bereits seine Früchte. Allbekannt ist, wie früher durch die Revolution

in Frankreich der reiche Adel durch den Entzug seiner Güter und Rechte den Uebermuth büßen mußte. Könige und Fürsten haben vielfach bis auf unsere Tage den Männern der Revolution in Kirche und Staat Beifall geklatscht, man denke an Voltair am Hofe Friedrich des Großen und an Kaiser Josef II. und viele Andere. Die Früchte treten jetzt reichlich zu Tage; Fürsten und Könige sehen sich, wie kaum zu einer Zeit, in ihrem Besitze und in ihren Rechten bedroht. Stifte, Klöster, Corporationen, welche sich allzuängstlich der Zeitrichtung anzuschmiegen suchten, fanden oft ihre Auflösung gerade durch diejenigen, welche sich mit Vorliebe: „Männer der Zeit, des Fortschrittes und der Aufklärung“ titulirten. Ebenso treten in unsern Tagen „die Reichen und Begüterten“ vielfach als entschiedene Feinde des christlichen Elementes hervor. Man sehe nur auf die leitenden Grundsätze in den höhern Kreisen, auf den Geist der Schüler, Lehrer, Professoren in so vielen Orten — welches Alles von der großen Welt in Schutz und Bund genommen wird. Vor 30 und 40 Jahren war es nicht so. Auch das wird sich rächen und Anzeichen sind genug vorhanden. Der unbemittelte Theil der Menschheit tritt heut zu Tage nicht mehr auf in der Gestalt eines geduldigen Lazarus, der den reichen Prasser nicht um seine Schwelgerei beneidet; nein, dieser unbemittelte Theil stellt seine Forderungen mit der Miene eines Dictators und lechzt voll Haß und Ingrimm gegen alle Besitzenden. Die Entchristlichung und der Unglauben der Reichen wird von den weniger Besitzenden mit aller Macht der Consequenz ausgebeutet. Die Häupter des kirchlichen und politischen Umsturzes, welche sich vor allem der arbeitenden Klasse zur Durchführung ihrer verbrecherischen Pläne bedienen, sagen ihnen vor: „Was seid ihr für unglückliche Geschöpfe, die ihr das ganze Leben euch abmüdet, um ein hartes Stücklein Brod zu verdienen! Ihr Thoren, die ihr euch von „hochmüthigen Regenten und Pfaffen vorlügen lasset, daß ihr in einer andern Welt entschädiget werdet! Wohl an, folget uns, wir wollen euch zu Besitz und Genuß führen. „Hat es in der alten Heidenwelt größere Tyrannen gegeben, als die modernen Fabrikherren, welche die Kräfte „des Volkes ausaugen und dem hungernden Arbeiter einen „Blutpfennig geben? Warum sollte es nicht gestattet sein, „einige Millionen für arme Gemeinden zu wohlthätigen „Zwecken bei diesen Herren zu entheben (annexiren), so „gut, als man dem Oesterreicher und Papst Länder und „Provinzen wegschneidet, da ja diese Fürsten noch mehr „als genng für sich haben? Wir wollen keinen Kommunismus, aber wir können nicht dulden, daß der Geldadel „sein Haupt stolz emporhebe, während der bürgerliche Adel „überall sein Ansehen verliert.“ Das sind Reden, die (Siehe Beilage Nr. 62.)

*) Vergleiche: Verhandlungen der elften Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands am 12., 13., 14. und 15. September 1859 zu Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1860. pag. 53.

jetzt nicht in den Winkel-Comite's, nicht nur bei den Stadtbürgern, sondern auf dem Lande überall geng und gebe sind. Soeben lesen wir im Bund', daß Garibaldi dem Ueberbringer des Ehrenstüfers geantwortet habe: „Ich danke dem Comite in Bern im Namen meines Landes. Nichts konnte mir mehr Vergnügen bereiten, als die Gewißheit, Sympathien zu haben in der Schweiz. Die Sache, für welche unsere „Jugend“ kämpft, ist die Sache aller Völker. Der Ehrgeiz der großen Herren ist die Geißel der Völker, allein wir werden sie bekämpfen und weiter schreiten.“ Das ist deutlich gesprochen. Wir erkennen darin eine bevorstehende gerechte Züchtigung derjenigen, die eben so reich an Geld und Gütern, als eben so eifrig mit Wort und That die allgemeine Entchristlichung befördern, bei öffentlichen Anlässen und in Rathsälen die Religion und die Diener und Freunde derselben mit Spott behandeln. — Dieß ist eine Ansicht von uns über den Jubel, womit die höhere Welt die Fortschritte Garibaldi's begrüßt — und in der „allgemeinen Abstimmung“ wäre dann auch das legale Mittel gefunden, der gedrückten Volksklasse zu ihren geforderten Rechten zu verhelfen!! — Das Volk wird mündig.

— † Zug. Der Regierungsrath hat wieder edle, wohlthätige Gaben für kirchliche Zwecke bestimmt. An den Kirchenbau der armen katholischen Gemeinde Linthal wurden 150 Fr., an den neuen Kirchenbau in St. Zimmer und an das durch einen Erdrutsch verunglückte Lungern je 100 Fr. Unterstützung bewilliget.

Rom. Es ist gewiß nur die Liebe zu seinem Volke und das tiefste Pflichtgefühl, welche den Papst bestimmen, unüberlegte Wünsche nicht zu befriedigen. Die administrativen, gerichtlichen und legislativen Reformen nehmen, wie bereits berichtet worden, ihren zwar gemessenen aber ungestörten Fortgang. Wer könnte aber dem Papste rathen, Neapel nachzuahmen, besonders nach den erzielten großartigen Resultaten? Dem, der sich mit dem Gewünschten begnügt, kann man Viel gewähren, aber das ist da gewiß nicht der Fall. — Die traurigen Nachrichten aus dem Libanon werden durch einen jammervollen Brief des Pater Niccabonna aus Beyrut bestätigt. Wenn man in der Geschichte ein Beispiel für die bestialische Wildheit der Drusen anführen sollte, müßte man bis Bajazet und Tamerlan zurückgehen. Arnae Maroniten? Dieses arbeitsame und intelligente Völkchen hat die steilen Abhänge des Samin und des Gebel-Hauran in einen Lombardischen Garten umgewandelt, indem die Leute auf die felsigen Höhen Erde hinauftrugen, wo daran Mangel war. Sie werden im ganzen Oriente als ein Bild der Reinheit und Ehrbarkeit sprichwörtlich genannt;

in Mitte aller Bedrückungen und Verführungen des Schisma und Islams blieben sie unserer Kirche unerschütterlich getreu; hier blühte die einzige katholische Colonie im westlichen Asien, eine wunderbare Oase unter den gierigen und unsittlichen arabischen Horden, und diese wird nun das Opfer einer verthierten und verwilderten Bevölkerung! War es bloß Fanatismus oder Begierde nach Beute, welche diese Gräueltathen hervorriefen, oder sollen wir einen Nichttürken als Urheber annehmen? Ein schrecklicher Gedanke, den wir nicht aussprechen wollen! Von den 70 Dörfern des herrlichen Zahle, von jenen armen aber reinlichen Häuschen von Ebern und Maulbeerbäumen beschattet, von jenen schmucklosen Kirchen, welche aber eifrige, reine und glühende Andacht, die schönste gottgefällige Zierde schmückte, ist Nichts übrig geblieben als rauchende Trümmer. 50 Priester wurden ermordet, das Seminar von Gazir bis auf den Grund niedergebraunt, Zahle verwüstet und mehr als 30,000 Menschen nach schmachvoller Mißhandlung getödtet! — Auch von Neapel kommen Jesuiten. Die Regierung nahm ihnen 11 Collegien, welche vom Staate unterhalten wurden; die, welche ihr Eigenthum sind, dürfen sie bis jetzt noch behalten. Um für diese Patres Raum zu schaffen, mußten mehrere nach Preußen, England, Irland und den vereinigten Staaten von Nordamerika gesendet werden, da sie protestantische Länder vorziehen, wo jetzt im Allgemeinen unsere Religion mehr Freiheit genießt.

Spanien. Die Königin hat 4 Millionen Realen (400,000 Florin) zum päpstlichen Anlehen gezeichnet. In der Schlußsitzung der Cortes am 6. erklärte der Minister des Innern, Sr. Posada Herrera, daß er allen Beamten Befehle gegeben habe, sich an dem päpstlichen Anlehen zu betheiligen und es zu fördern. Die heuchlerische Reclamation eines liberalen Deputirten wurde abgewiesen.

Frankreich. Der „Ami de la Religion“ meldet aus Bordeaux, daß der Großrabbiner dieser Stadt und die Mitglieder des jüdischen Consistoriums sich zum Erzbischof begaben, und dem Cardinal Donnet das Ergebnis einer Collete für die syrischen Christen übergaben.

Preußen. Köln. Ein glänzendes Beispiel katholischer Opferwilligkeit und Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl hat dieser Tage eine unbekannt Dame gegeben, indem sie an den Präses des hiesigen Gesellenvereines, Herrn Domvicar Kolying, für den St. Peters-Pfennig einen prachtvollen Brillantschmuck überschickte. Derselbe ist von einem hiesigen Juwelier zu 1050 Thaler taxirt, welche derselbe jeden Augenblick dafür zu zahlen bereit ist.

Baden. In Mannheim wurde am hohen Ordensfeste sämmtlicher Freimaurerlogen auch der neue deutschkatholische Tempel „eingeweiht“, bei dem ein oi-devant Thea-

erdirector, Namens Scholl, als Prediger angestellt worden. Unter den Anwesenden bemerkte man den protestantischen Oberbürgermeister Diffene, Amtmann v. Stöffer, Mitglieder des protestantischen Kirchenvorstandes und Rabbiner Präger. Unter den verschiedenen Predigern befanden sich auch der frühere katholische Professor und Pfarrer Brugger, nunmehr „freireligiöser Prediger, Wismeyer und Sprachenreiniger“ zu Heidelberg, und der ehemalige katholische Priester Ezersti aus Schneidemühl.

— Karlsruhe. 24. Juli. Heute Mittag 11³/₄ Uhr hatte die von der freien Landesconferenz erwählte Abordnung badischer Geistlichen die Ehre, Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog ihr unterthänigstes Gesuch vortragen zu dürfen. Sprecher der Deputation war Decan Siefert in Weinheim. Derselbe setzte die Besorgnisse auseinander, mit denen die katholische Geistlichkeit im Hinblick auf die Gesetzesentwürfe erfüllt sei, und den traurigen Zustand, in den die Gemeinden gerathen würden, wenn in dieser Weise gegen die Geistlichen vorgeschritten würde, die in allen weltlichen Dingen als loyale und christliche Unterthanen sich beweisen würden, aber durch den dem Bischof geschworenen Eid sich kanonisch gebunden erachten. Die Geistlichkeit bitte treuehormsamst in letzter Stunde, die Gesetzesentwürfe einer nochmaligen Prüfung unterbreiten zu lassen. Se. Königl. Hoheit geruhte sich dahin zu äußern, eine Zurückziehung der Gesetzesentwürfe sei nicht mehr möglich; die größere Freiheit, welche der Kirche gewährt würde, gebe zu häufigen Collisionen Anlaß und darum müßten die Grenzen der kirchlichen und staatlichen Befugnisse genauer gezogen werden. Er hoffe, es werde möglich werden, größere Collisionen zu vermeiden. Der Strafgesetzentwurf scheine eher schroff zu sein, als es in der Wirklichkeit sich zeigen werde. Dazu geruhte Se. Königl. Hoheit Worte hinzuzufügen, welche über die Anwendung des Strafgesetzes zu beruhigen geeignet wären.

— Es ist selbstverständlich, daß durch die entschiedene einmüthige Haltung der katholischen Geistlichkeit der Regierung Verlegenheiten bereitet werden, denen selbst der frühere Minister von Wechmar nicht gewachsen wäre. Es wird daher, so verlautet in gut unterrichteten Kreisen, in der Kammer wohl der Antrag gestellt werden, die kirchlichen Gesetzesvorlagen fallen zu lassen, dagegen ganz dieselben kirchlichen Bestimmungen, wie sie die preussische Verfassung enthält, in das badische Grundgesetz aufzunehmen.

Belgien. Die Pfarrer der Stadt Mons wurden vor Gericht gezogen, weil sie die Einsammlung von Peters-Pfennigen veranstalteten. Der Advocat Piquet vertheidigte sie glänzend und sprach unter Anderm die merkwürdigen Worte:

„Der hl. Vater ist heutzutage der einzige Repräsentant der Ideen der Ordnung, des Rechtes, der Gerechtigkeit, der Achtung vor den Schwachen und vor den erworbenen Rechten. Gibt es eine Nation auf Erden, die eine Interesse daran haben muß, diese Ideen allgemein anerkannt zu sehen, so ist es ohne Zweifel die belgische, welche außer der Unverletzbarkeit der Verträge keine Schutzwehr hat.“

St. Peters-Pfennige.

Aus der Pfarrgemeinde Hochdorf, Ktms. Luzern, durch das Pfarramt daselbst	Fr. 450. —
Von einigen Priestern des Auekapitels Schwyz mit dem Wunsche, daß der Herr dem bedrängten hl. Vater bald wieder Frieden und Freude wolle erblühen lassen	„ 145. —
Von einem Hochw. Hrn. Pfarrer des Ktms. Luzern	„ 43. —
Uebersatzt laut Nr. 61	„ 5716. 10
Fr. 6354. 10	

Personal-Chronik. Ernennungen. [Freiburg.] Hochw. Hr. Lanny ist als Professor der Geese an das Seminar berufen und wird gleichzeitig die Secretariatsstelle an der bischöflichen Curia versehen. Hr. Chorherr Cosandey wird die Moral dociren. — [St. Gallen.] Die Pfarrwahl in Eggersriet fiel auf den Hochw. Hrn. Pfarrer Bernet in Kobelwald mit großer Mehrheit.

Milde Vergabungen. [Thurgau.] Zu milden Zwecken hat der verstorbene Hr. Decan Meile die schöne Summe von 15,300 Fr. vergabt und außerdem sind den Armen an seinen drei Gedächtnistagen auszuthellen 150 Fr. — [Wallis.] Der kürzlich verstorbene Richter Bonvin von Lens hat der Töchterchule seines Heimathortes sein vollständig meublirtes Haus mit dazugehörigem Lande vermacht. Eine junge Person desselben Ortes, welche im Convent der Ursulinerinnen zu Brig den Schleier nahm, hat 15,000 Fr. für die an dieser Lehranstalt wirkenden Lehrerinnen geschenkt.

Zur Nachricht. Eine Correspondenz aus Freiburg wird verbant und folgt in nächster Nummer.

Bei Joh. Mich. Moys Blunzhi, Buchdrucker in Zug, ist wieder erschienen und zu haben:

Christliche Unterweisungen

in Lehren und Beispielen zunächst für die Jugend, dann aber auch für jede Belehrung und Erbauung suchende Seele

Verbessert und vermehrt von Anton Suber, Pfarrer von Uffikon. — Neunte, unveränderte Auflage.

Neueste Erscheinungen

im Gebiete der kathol. Literatur, vorrätzig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Done, S., Orate. Kathol. Gebetbuch. 2. Aufl. geh. Fr. 3.

Theophil, M. C., Das Evangelium Jesu Christi. 8. geh. Fr. 3. 35.

Daumer, G. F., Aus der Mansarde, 2. Heft. Fr. 3. 90 Cent.

Martin, D. C., Lehrbuch der kathol. Religion. 10. Aufl. 2 Bde. Fr. 9. 45 Cent.

Zrosteinsamkeit, kathol. 15. Bändchen. Geistliches und Weltliches. Fr. 1. 75 Cent.